



Tagung – Bürgerforum - WALD IM WANDEL - 15.04.2023

„Herausforderung Wegeplan und Besucherlenkung“

Anja Eckhardt

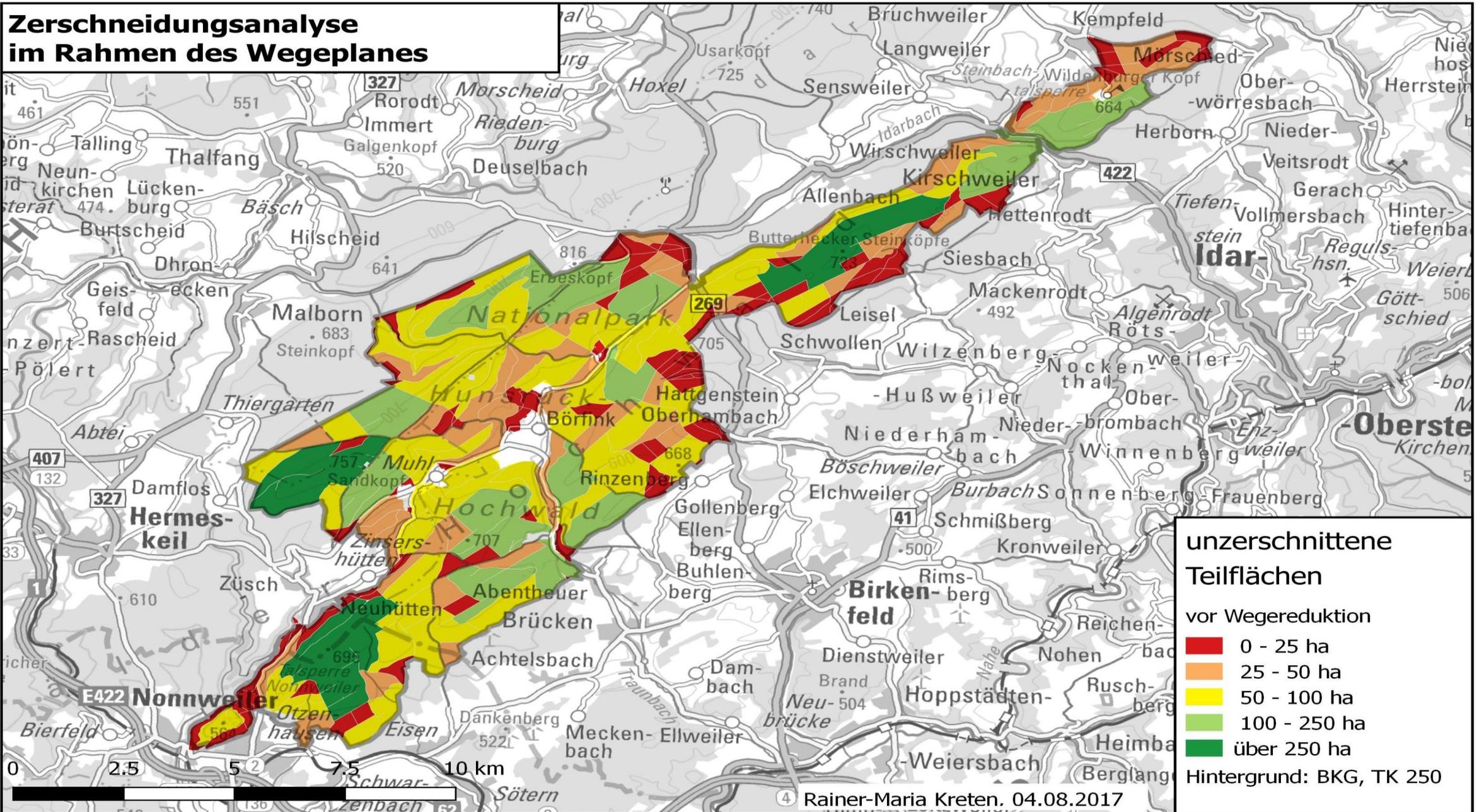
Nationalpark
Hunsrück-Hochwald



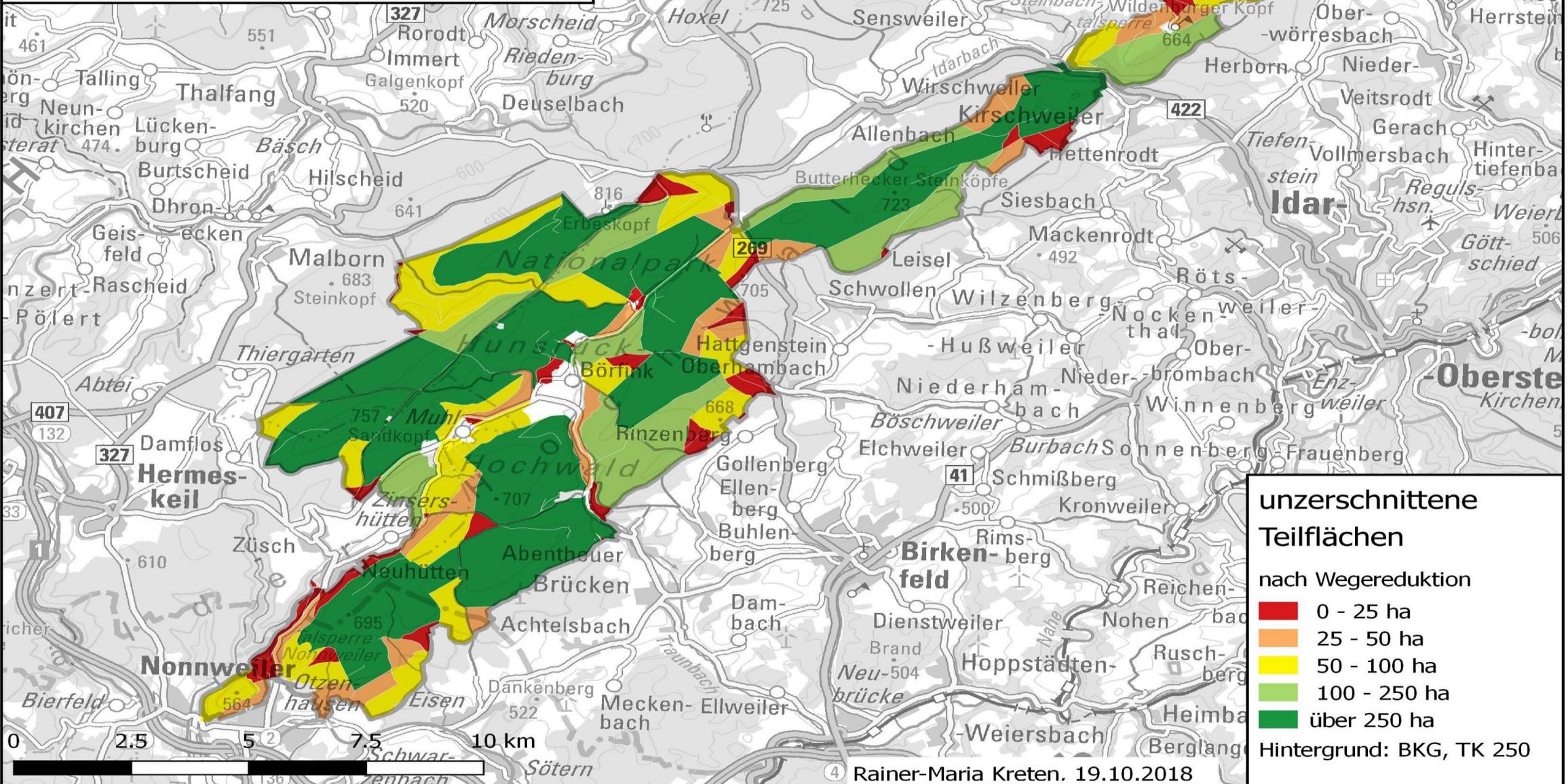
Warum ein Wegeplan?

- Gemäß § 6 und § 7 Staatsvertrages ist ein Nationalparkplan sowie ein Wegeplan innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Staatsvertrages zu erstellen.
- Der Wegeplan dient der Umsetzung des Schutzzweckes sowie der Besucherlenkung.
- Bei Gründung des Nationalparks lag die Wegedichte im Vergleich zu anderen Nationalparks sehr hoch.
- Um störungsarme, unzerschnittene Bereiche zur eigendynamischen Entwicklung zu erhalten und zu schaffen war eine Minimierung der Wegedichte dringend geboten.

Zerschneidungsanalyse im Rahmen des Wegeplanes



Zerschneidungsanalyse im Rahmen des Wegeplanes



**unzerschnittene
Teilflächen**
nach Wegereduktion

- 0 - 25 ha
- 25 - 50 ha
- 50 - 100 ha
- 100 - 250 ha
- über 250 ha

Hintergrund: BKG, TK 250

4 Rainer-Maria Kreten. 19.10.2018

Die Erstellung des Wegeplans „Die Theorie“

- Datenerfassung des Ist-Zustands
- Datenerfassung potenzieller Wegfallwege
- Festhalten der Ergebnisse
- Beteiligung und Abstimmung mit den im Staatsvertrag genannten Akteursgruppen
- Herstellen des Einvernehmens mit der Kommunalen Nationalparkversammlung und Genehmigung durch die obersten Naturschutzbehörden beider Länder

Erstellung des Wegeplans „Die Wirklichkeit“

- **Datenerfassung Ist-Zustand**
 - Daten zu Hütten, Leitungen, Rechten, Holzabfuhrwegen, Radwegen, Wanderwegen, Parkplätzen...
 - Berücksichtigung der Anforderungen von Rettung, Bergung, Brandschutz und Arbeitssicherheit...
- **Identifikation potenzieller Wegfallwege**
 - Verschneidung mit den Daten des Ist-Zustands, sowie den naturschutzfachlichen Planungsgrundlagen (Zonierung, ökologische Besonderheiten...)
- **Konzipierung erster Entwürfe zum Einstieg in die Dialogphase**

Erstellung des Wegeplans „Die Wirklichkeit“

- **Dialogphase**

- Einbindung der Belegenheitsgemeinden, der Forstverwaltungen beider Länder, des Naturparks Saar-Hunsrück, der Touristiker der Kommunen und Kreise, Interessengruppen.
- Durchführung von Ortsterminen für die verschiedenen Interessengruppen – Einzeltermine im dreistelligen Bereich (weit über 100 Termine).
- Nach allen Terminen erhielten die Teilnehmer Zugangsdaten zu einer Online-Version des Wegeplanentwurfes mit der Möglichkeit von Rückmeldungen, Anregung und Kritik.
- Alle Informationen wurden geprüft und mit den Betroffenen abgestimmt und soweit möglich in die Konzeption aufgenommen.

- **Die Genehmigung**

- Herstellung des Einvernehmens mit der Kommunalen Nationalparkversammlung.
- Genehmigung durch die obersten Naturschutzbehörden beider Länder, im Einvernehmen mit den obersten Forstbehörden, im November 2018.

Umsetzung „Die Theorie“

- Bestandswege 2015: 322.072 lfm zur Holzabfuhr geeignete Wege
- Geplante Reduktion innerhalb von zehn Jahren
 - Wegfallwege: 105.863 lfm
 - Rückentwicklungswege: 14.838 lfm

Auf den Wegfallwegen
greift die
natürliche Dynamik!



Umsetzung „Die Wirklichkeit“



Ein Versuch...



Besucherlenkung „Die Theorie“

- Im Wegeplan verankerte Wander- und Rad-Routen bilden das Rückgrat der Besucherlenkung
 - Regional Bedeutsame Routen
 - Überregional bedeutsame Routen
- Saar-Hunsrück-Steig, Traumschleifen, Nationalpark-Radroute und Radquerungen sind im Wegeplan fest verankert



Besucherlenkung „Die Wirklichkeit“

- Klimawandel und Borkenkäfer haben in vielen Bereichen ihre Spuren hinterlassen



Besucherlenkung „Die Wirklichkeit“



Liebe Nationalpark-Besucher*innen!

Dieser Weg ist derzeit leider nicht passierbar.

Einige vom Borkenkäfer befallene und abgestorbene Fichten blockieren bereits den Weg, andere sind stark umbruchgefährdet. Die Naturdynamik ist im Gange!

Die Verkehrssicherheit ist somit nicht gewährleistet und wir bitten Sie, eine Alternativroute zu wählen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und weiterhin viel Freude am Beobachten und Genießen!

Nationalpark Hunsrück-Hochwald



Rheinland-Pfalz SAARLAND Nationale Naturdenkmalrat im Saarland Nationale Naturdenkmalrat im Rheinland-Pfalz







Verkehrssicherungspflicht

- An öffentlichen Straßen verpflichtend
- Im Nationalpark gilt:
 - Freies Betretungsrecht
 - ABER: der Besucher muss mit walddtypischen Gefahren rechnen

❖ BGH, Urteil vom 2. Oktober 2012 - VI ZR 311/11 - OLG Saarbrücken LG Saarbrücken

Eine Haftung des Waldbesitzers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht besteht grundsätzlich nicht für walddtypische Gefahren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



NATIONALPARKAMT HUNSRÜCK-HOCHWALD

Anja Eckhardt

Brückener Straße 24 | 55765 Birkenfeld

Telefon: 06131 884 152 0

Mail: poststelle@nlphh.de

www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de

**Nationalpark
Hunsrück-Hochwald**

